

Vorlage für die Sitzung des Senats am 21.05.2024

**Werftquartier Bremerhaven:
- Berichterstattung 2024,
- Finanzierung weiterer Planungen**

A. Problem

Das Werftquartier Bremerhaven ist DAS aktuelle Stadtentwicklungsprojekt des Landes Bremen. Die Entwicklung des Werftquartiers ist ein gemeinsames Projekt der Stadt Bremerhaven und des Landes Bremen. Bestandteil des Projektareals sind Flächen des Sondervermögens Fischereihafen Land- sowie Wasserseite, kommunale Flächen sowie im Kernbereich Flächen im Besitz von privaten Investoren, u. a. der Seebeck Offshore Industriepark GmbH & Co. KG (SOI, Eigentümer Ehlerding und Petram, altes Werftareal). Auf der 140 ha großen Fläche soll in den kommenden 15 Jahren das neue Stadtquartier „Werftquartier“ mit einer Mischung aus Gewerbe, Wohnen, Erholung, Bildung, Kultur sowie Forschung und Entwicklung entwickelt werden.

Seit 2018 wird die Entwicklung des Werftquartiers in einer Lenkungsrunde vorangetrieben und geplant (Mitglieder: OB Grantz, Bgm. Neuhoff, Baudezernat BHV, Magistratskanzlei (Medien- und Öffentlichkeitsreferat), Seestadtimmobilien, Stadtplanungsamt BHV, Referat für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft BHV, Land Bremen (SWHT), FBG Fischereihafenbetriebsgesellschaft, bremenports, Stäwog und BIS). Mit der Fertigstellung des finalen Rahmenplans im Frühjahr 2022 (erarbeitet vom dänischen Planungsbüro COBE nach Wettbewerbsverfahren) wurde die perspektivische Zielsetzung von Stadt und Land veranschaulicht und ein erster Meilenstein und damit der Auftakt für die Umsetzung des Werftquartiers gesetzt (Anlage 1).

Das Vorhaben „Werftquartier“ verfolgt einen integrativen Ansatz, der eine nachhaltige „Antwort“ auf die Herausforderungen einer modernen Stadtentwicklung geben soll.

Die Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS) ist mit der Projektsteuerung und dem Projektmanagement beauftragt.

Aufgrund der hohen Bedeutung des Vorhabens für das Land Bremen und des damit einhergehenden hohen Projektvolumens wurden seitens des Senats und des Haushalts- und Finanzausschuss eine jährliche Berichterstattung zum Sachstand der Gesamtmaßnahme (Kosten, Projektfortschritt von Teilmaßnahmen etc.) erbeten.

Im Rahmen der aktuellen Vorlage soll über folgende Punkte berichtet bzw. beschlossen werden:

1. Sachstand der Gesamtmaßnahme bzw. Teilmaßnahmen
2. Finanzierung weiterer Planungen

B. Lösung

B.1 Sachstand der Gesamtmaßnahme

Seit 2018 wurden im Zusammenhang mit dem Werftquartier nachfolgend dargestellte Teilmaßnahmen beschlossen. Diese sind zum Teil bereits abgeschlossen oder befinden sich in der Umsetzung.

Bestandsermittlung:

Die Bestandsermittlung zu Altlasten, Kampfmitteln, Vermessungen etc. wurde abgeschlossen.

Rahmenplan Werftquartier:

Die Detaillierung des Rahmenplans wurde abgeschlossen und im Senat der Freien Hansestadt Bremen am 31.05.2022 beschlossen (Anlage 1).

Vorplanungen Kafen- und Promenadensanierung im Bereich Külken:

Vorplanungen für die Kafen- und Promenadensanierung im Bereich des Külkenareals wurden beauftragt und durchgeführt. Für die Kafen wurde die Leistungsphase 2 von dem Büro WTM Engineers, die Promenaden der Külkeninsel vom Büro RMPSL – COBE erarbeitet und der Lenkungsrunde Mitte März 2024 vorgetragen (Anlage 2). Von zentraler Bedeutung bei der Gestaltungsplanung der Kafen und Promenaden der Külkeninsel ist insbesondere die Schaffung eines grünen, biodiversen Bereiches mit hoher Aufenthaltsqualität.

Mit Abschluss der Lph 3, einer Kostenberechnung für die Umsetzung der Kafen und Promenaden und der Prüfunterlage „EW- Bau“ ist im Spätsommer 2024 zu rechnen.

Diese werden der zuständigen Stelle für die baufachtechnische Zuwendungsprüfung beim Senator für Finanzen vorgelegt. Die geprüften Ergebnisse sowie die Finanzierung der Umsetzung werden den Gremien voraussichtlich im 4. Quartal 2024 zur weiteren Beschlussfassung vorgelegt.

Werftquartierhaus:

Im Mai dieses Jahres wurde das Werftquartierhaus eröffnet. Es dient als die zentrale Anlaufstelle für Interessierte rund um das Werftquartier. Die Räumlichkeiten liegen zentral im künftigen Quartier (Am Kohlenkai 1 im EG, Anlage 3 und 6). Das Werftquartierhaus ist mit zwei Mitarbeitenden für Öffentlichkeitsarbeit sowie Stadtplanung besetzt, die Ansprechpartner:in für an den Planungen beteiligte Personen, für Bürger:innen und andere interessierte Personen sind. Darüber hinaus kann das Werftquartierhaus ebenfalls als Tagungsraum für Informationsveranstaltungen genutzt werden. Personal- und Mietkosten werden von der Stadt Bremerhaven finanziert.

Planung Hallengärten:

Die Hallengärten des Werftquartiers sind ebenfalls ein zentrales Element des Städtebaulichen Rahmenplans (Anlage 1, 4 und 6). Für erste Planungen der Lph 1-3 wurden mit Senatsbeschluss vom 31.05.2022 im Rahmen des EFRE Programms Mittel in Höhe von 435.000 € eingeworben. Die Flächen der Hallengärten befanden sich jedoch bis vor kurzem in Privateigentum, das, im Zuge eines Flächentausches, zunächst in öffentlichen Besitz gelangen musste. Die Verhandlungen hierüber mit dem Eigentümer gestalteten sich komplexer als zunächst angenommen. Der abschließende Flächentausch kann nach dem Magistratsbeschluss vom 24.04.2024 und dem noch einzuholenden Beschluss der Landesgremien im dritten Quartal 2024 realisiert werden. Vor diesem Hintergrund kann der Beginn der Planungen erst ab Mitte 2024 erfolgen.

Quartierspark:

Entsprechend dem Rahmenplan soll im östlichen Bereich des Werftquartiers ein Quartierspark entstehen (Anlage 1 und 6). Das Stadtplanungsamt sieht im Jahr 2024 eine Ausschreibung der Planungsleistungen vor. Für die spätere Umsetzung des Quartiersparks sind Mittel der Städtebauförderung vorgesehen.

Grüner Finger Külken:

Der städtebauliche Rahmenplan des Werftquartiers sieht im Zentrum der Külkeninsel eine Parkanlage vor, die an die südlich gelegenen Hallengärten anschließt (Anlage 1 und 6). Die Finanzierung der Maßnahme wurde im Rahmen des Bundesprogramms „Klimaanpassung urbaner Räume“ beantragt und zugesagt. Der Zuwendungsbescheid des Bundes in Höhe von 2.639.000 € ist im März 2023 bei der BIS eingegangen. Aktuell wird die Ausschreibung der Planungsleistung von der BIS vorbereitet.

Grundstück Külken

Das Erbbaurecht der Firma Geeste Gewerbeimmobilien GmbH & Co. KG auf dem Areal der Külkeninsel bestand seit 1936 und lief ursprünglich bis Ende 2038. Das Gelände und die darauf befindlichen Gebäude liegen weitestgehend brach. Im Rahmen der Entwicklung des Werftquartiers stellt das Külkengelände jedoch eine zentrale Fläche dar. Der städtebauliche Rahmenplan sieht hier perspektivisch die Entstehung eines modernen, nachhaltigen und verkehrsarmen Wohnquartiers mit hoher Aufenthaltsqualität vor (Anlage 1). Der Rückkauf des Erbbaurechtes des Külkengeländes Ende 2021 war für die zeitlichen Abläufe der Gesamtmaßnahme von zentraler Bedeutung. Der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat dem Rückkauf für eine Kaufsumme in Höhe von 3.310.000 € mit einer Finanzierung aus dem Sondervermögen Fischereihafen im November 2021 zugestimmt. Es ist vorgesehen, dass die Stadt Bremerhaven die Fläche der Külkeninsel vom Sondervermögen Fischereihafen ankauft, um diese im nächsten Schritt an die Wohnungswirtschaft zu vermarkten.

Grundstück Frozen Fish Internationalen (FFI)

Das Erbbaurecht der Frozen Fish International (FFI) an dem Grundstück Klußmannstraße in Bremerhaven lief ursprünglich bis Ende 2026. Der städtebauliche Rahmenplan des Werftquartiers sieht hier perspektivisch die Entstehung des Wissenschaftscampus vor. Vor diesem Hintergrund wurde das Erbbaurecht Ende 2019 aufgehoben. Der Kaufpreis inkl. Kaufnebenkosten für den Rückkauf des Erbbaurechts betrug insgesamt 1.166.164 €. Im Gegenzug wurde mit FFI ein Mietvertrag geschlossen, der aktuell bis Mitte 2026 läuft. Es ist jedoch beabsichtigt, diesen nicht zu verlängern, so dass das Grundstück mittelfristig für weitere Planungen zur Verfügung steht (Anlage 6).

Ankauf Nansenstraße 12

Bezüglich des Erbbaurechts an dem Grundstück Nansenstraße 12 hat die FBG im Jahr 2019 ihr Vorkaufsrecht ausgeübt. Das Erbbaurecht hätte noch eine Laufzeit bis Ende 2037 gehabt. Kaufpreis inkl. Kaufnebenkosten betrug 201.456 €.

Für die oben beschriebenen Teilmaßnahmen sind aktuell Maßnahmen für 10.968.550 € finanziert. Einen Überblick über die Mittelherkunft gibt nachfolgende Tabelle zum Beschluss- und Finanzierungsstand:

Maßnahme / Beschlussfassung	Summe gesamt	Finanzierung Drittmittel	Finanzierung Land	Finanzierung Stadt
Vorplanungen, Senat 21.08.2018	710.000 €		355.000 €	355.000 €
Planungen, Senat 03.11.2020	2.231.930 €		1.231.930 €	1.000.000 €
Bericht Rahmenplan, Senat 31.05.2022				
Hallengärten, Planung, Senat 31.05.2022	435.000 €	EFRE		
Rückkauf Erbbaurecht Külkeninsel, Depu 24.11.2021	3.310.000 €		3.310.000 €*)	
Grundstück FFI Deputation 22.11.2019, HaFa 27.11.2019	1.166.164 €		1.166.164 €	
Ankauf Nansenstr. 12, Schreiben vom 18.07.2019	201.456 €		201.456 €	
Grüner Finger, Külken, Bescheid, 18.03.2024	2.639.000 €	Klimaanpassung urbaner Räume / Bund		
Grundstückstausch Stadt BHV und der Seebeck Werftquartier GmbH, Magistrat 24.04.2024	275.000 €			275.000 €
Gesamt	10.968.550 €		6.264.550 €	1.630.000 €

*) Es ist vorgesehen, dass die Stadt BHV den Kaufpreis in jährlichen Raten (10 x 500T) an die FBG erstattet

Neben den oben dargestellten Teilmaßnahmen gibt es weitere Überlegungen und Planungen für folgende Themen, für die noch nicht die notwendige Planungsreife und Finanzierungen vorliegt:

Wissenschaftscampus

Eine große Zahl der Bremerhavener Forschungseinrichtungen befindet sich aktuell in Erweiterungsprozessen (Alfred Wegener Institut, Thünen-Institut, Hochschule Bremerhaven, Fraunhofer Institut für Windenergiesysteme, Technologietransferzentrum Bremerhaven). Mit dem maritimen Stadtcampus im Westen des Werftquartiers (Fläche von FFI, siehe oben) ist vorgesehen, ansässige Wissenschaftseinrichtungen und Akteure an der Schnittstelle zwischen Forschung und Gesellschaft sowie Wirtschaftsunternehmen an einem Ort zu bündeln. Der maritime Stadtcampus soll als Dienstleister und Vermieter Forschungseinrichtungen helfen, individuelle Raumbedarfe abzudecken. Ferner soll im Südosten eine Vernetzung mit den städtischen Bildungseinrichtungen

(Schulneubau bzw. bestehende Gorch-Fock-Schule) initiiert werden. Ein Campusboulevard entlang des ehemaligen Bahnhofes und der Kaje soll den Bereich von innen vernetzen; halböffentliche Innenhöfe sollen die Freiflächen ergänzen. Insgesamt umfasst die Fläche der Bauvorhaben 10.380 m². Die Konzeptskizze ist als Anlage 5 beigefügt. In einem nächsten Schritt soll diese Konzeptskizze in eine Vorplanung überführt werden. Grundsätzlich ist vorgesehen für die Maßnahme EU- oder Bundesmittel einzuwerben. Die Fördermöglichkeiten werden fortlaufend von der BIS geprüft, entsprechende Fördertöpfe bestanden jedoch seit dem Bericht 2023 nicht. Die Maßnahme wird zu gegebener Zeit Gegenstand einer separaten Gremienvorlage sein.

Aus- und Weiterbildungscampus für erneuerbare Energien

Die Enquetekommission Klimaschutz hat, wie viele weitere Expert:innen und Praktiker:innen, festgestellt, dass zur erfolgreichen Umsetzung der Energiewende eine Vielzahl weiterer (Fach-)Arbeitskräfte benötigt wird. Im Rahmen der Klimaschutzstrategie 2038 hat sich Bremen daher zum Ziel gesetzt, durch den Aufbau von jeweils einem Aus- und Weiterbildungscampus für Erneuerbare Energien in Bremen und Bremerhaven zur Aus- und Weiterbildung von Arbeitskräften in diesem Technologiesektor beizutragen. Die BIS ist seit geraumer Zeit mit privaten Unternehmen der maritimen Wirtschaft aus dem Gebiet des Fischereihafens I und dem Werfthafen im Gespräch, die gemeinsam mit Unternehmen aus dem Bereich der Windenergie ihre Ausbildungskapazitäten konzentrieren und um Verbundausbildungsangebote ergänzen möchten. In diesem Zusammenhang wird im Werftquartier oder in angrenzenden Bereichen des Fischereihafens eine Fläche oder Immobilie für diese Nutzung identifiziert werden. Zur Ermittlung des konkreten Bedarfs wurde das Branchennetzwerk WAB e.V. und die Berufsschulen Bremerhavens eingebunden. Darüber hinaus stehen Fraunhofer IWES, Hochschule und das Technologie-Transfer-Zentrum Bremerhaven (ttz) als Kooperationspartner zur Seite. Die Maßnahme wird zu gegebener Zeit Gegenstand einer separaten Gremienvorlage sein.

Querung Geestesperrwerk für Fußgänger und Radfahrer

Das Geestesperrwerk dient dem Hochwasserschutz der Stadt Bremerhaven und des niedersächsischen Hinterlandes. Das Sperrwerk wird vollständig aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz finanziert. Im Zuge der aktuellen Planung zur Erneuerung des Geestesperrwerks ist auf Wunsch der Stadt Bremerhaven

ebenfalls eine Querung für Fußgänger:innen und Radfahrer:innen vorgesehen. Die Querung soll der Anbindung des Werftquartiers an benachbarte Stadtteile, insbesondere an die Innenstadt Bremerhavens, dienen. Die Querung wird so ausgebildet, dass sie die Planung für den Hochwasserschutz Bremerhavens nicht beeinträchtigt (Anlage 6).

Flächenankauf

Für die Realisierung der Rahmenplanung ist der Ankauf weiterer, im Eigentum Dritter stehender Grundstücke erforderlich. Von der BIS und der FBG werden hierzu Verhandlungen mit Privateigentümer:innen geführt. Finanzwirksame Beschlüsse für die jeweiligen Grundstücksankäufe werden aktuell vorbereitet und im Rahmen einzelner Beschlussvorlagen in die Deputation für Wirtschaft und Häfen und den Haushalts- und Finanzausschuss eingebracht.

B.2 Kosten weiterer Planungen

Die Gesamtmaßnahme Werftquartier besteht aus einer Vielzahl von Teilmaßnahmen, die ineinander verzahnt und in der zeitlichen Abfolge aufeinander abzustimmen sind. Aktuell sind die Planungen (Lph 1-3) der nachfolgend aufgeführten Teilmaßnahmen zu beginnen, um die Gesamtmaßnahme insgesamt in der Entwicklung voranzutreiben. Alle aktuell zu beginnenden Planungen werden in Anlage 6 dargestellt.

B.2.1 Brücke und autonome Fähre

Die künftige Fahrrad- und ÖPNV- Brücke von der Riedemannstraße zum geplanten COBE Kanal und der Neuen Straße am Holzwerk überspannt den Werfthafen in einer Länge von ca. 54 m und wird die wichtigste Verbindung des Gebietes zum Osten der Stadt, zum Stadtteil Geestemünde und zum Hauptbahnhof darstellen. Das Mobilitätskonzept des Rahmenplans sieht hier eine ausschließliche Nutzung für Fußgänger:innen und Fahrradfahrer:innen sowie für den ÖPNV (Quartiersbuslinie) vor. Aufgrund der vorhandenen Freizeitschiffahrt wird die Brücke als bewegliche Dreh- oder Klappbrücke konzipiert. Es ist vorgesehen, im zweiten Halbjahr 2024 einen Gestaltungswettbewerb für die Brücke „Riedemannstraße“ auszuschreiben.

Für die Planungen der Lph 1-3 wird von der BIS ein Mittelbedarf in Höhe von 0,5 Mio. € erwartet. Für die Durchführung der baufachtechnischen Zuwendungsprüfung wurde die zuständige Stelle der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung sowie das

Amt für Straßen- und Brückenbau (als spätere unterhaltungspflichtige Stelle) eingebunden.

Der ursprüngliche Plan einer zweiten Fuß- und Radwegebrücke zwischen Külkeninsel und AWI wurde aufgrund der großen nicht teilbaren Spannweite (60 m) seit der letzten Berichterstattung verworfen. Alternativ wird derzeit die Möglichkeit einer autonomen Fähre an gleicher Stelle geprüft. In diesem Zusammenhang wird zurzeit in der Ausbildungswerkstatt der Lloyd Werft ein Demonstrator einer autonomen Fähre gebaut. Nach aktuellem Stand soll „Schuppi“ im Mai 2024 zunächst in einem Baggersee und nachfolgend über den Fischereihafen 1 den Testbetrieb aufnehmen. Es ist geplant, die Ergebnisse der Testphase (ca. 1 Jahr) als Grundlage für die Planungen einer autonomen Fähre zu nutzen, die unter anderem zwischen der Külkeninsel und dem AWI verkehren kann. Landseitig wird die notwendige Infrastruktur (Anlegestelle, Versorgung etc.) in den aktuell laufenden Planungen für die Promenaden und Kajen der Külkeninsel konzeptionell berücksichtigt und eine barrierefreie Anbindung gewährleistet. Die Brücke und die autonome Fähre werden zu gegebener Zeit Gegenstand separater Gremienvorlagen sein.

B.2.2 Mobility Hub

Die Rahmenplanung für das Werftquartier hat neben der städtebaulichen Aufgabenstellung insbesondere die Themenfelder Nachhaltigkeit und Mobilität bearbeitet. Konzeptionell wird das Werftquartier als ein autoreduziertes bzw. autoarmes Quartier entwickelt. Die partielle Neuordnung des Erschließungssystems sieht perspektivisch eine Reduzierung von Straßen zu Gunsten von Fuß- und Radwegen vor. Mit der damit korrespondierenden Verringerung der Stellplatzkapazitäten werden neue Mobilitätsangebote erforderlich: wohnungsnah gelegene Mobility Hubs, die neben den noch klassisch benötigten, aber in der Anzahl reduzierten Stellplätzen neue nachhaltige Mobilitätsformen anbieten. Es ist vorgesehen, Car- und Bike-Sharing-Systeme sowie Werkstattbereiche (z. B. für Fahrradreparaturen) anzubieten. In diesem Zusammenhang soll das geplante Mobility Hub nicht als konventionelle Hochgarage konzipiert, sondern als Zentrum mit multicodierter Nutzung errichtet werden. Generell soll eine flexible Nutzung und auch eine Anpassungsfähigkeit auf geänderte Bedarfe Grundsatz der Planungen für das Mobility Hub sein. Hierbei wird das Prinzip verfolgt, freie öffentliche Flächen wie Straßenräume, Stellplatzanlagen, Dachflächen etc. gleichzeitig zu einer weiteren Nutzung (Sport, Schul-, Wasser-, oder Naturwirtschaft) zu qualifizieren. Im Erdgeschoss können

neben Sharing-Angeboten und E-Lade-Stationen Funktionen wie Einzelhandel / Supermarkt oder auch soziale Infrastruktur (Kita) vorgesehen werden. Ergänzt werden diese Funktionen um eine öffentliche Nutzung auf dem Dach. Hier sollen Spiel-, Sport- und begrünte Aufenthaltsbereiche angeboten werden, die die Angebote im Quartier sinnvoll ergänzen.

Seitdem vorherigen Bericht 2023 zum Werftquartier konnten keine konkreten Planungen begonnen werden, da sich die in Rede stehende Fläche auf der Külkeninsel bis Sommer 2024 noch im Privatbesitz befindet. Die Verhandlungen zwischen der Stadt Bremerhaven und dem Privateigentümer zu einem Flächentausch benötigten mehr Zeit als zunächst angenommen. Mit Magistratsbeschluss vom 24.04.2024 ist der notwendige Flächentausch jedoch beschlossen worden, so dass im zweiten Halbjahr 2024 mit den Planungen der Leistungsphase 1 bis 3 bzw. dem Gestaltungswettbewerb im Bereich des Grünen Fingers begonnen werden kann.

Für die Planungen der Lph 1-3 wird von der BIS/Stägrund ein Mittelbedarf in Höhe von 1,0 Mio. € erwartet. Für die Durchführung der baufachtechnischen Zuwendungsprüfung wurde die zuständige Stelle des Senators für Finanzen eingebunden.

B.2.3 Umbau öffentliche Verkehrsflächen und Plätze, Planung Lph 1-3

Die Verlegung des nördlichen Bereichs der Riedemannstraße ist für die östliche Anbindung des Quartiers und die Entwicklung des Wissenschaftscampus samt Mobility Hub und geplantem Schulstandort sowie der Neuanlage des Quartiersparks notwendig. Für die Planung der Lph 1-3 wird von der BIS ein Mittelbedarf von 0,75 Mio. € geschätzt.

Die Umgestaltung der Klußmannstraße als nördlicher Quartierseingang und Bindeglied zum Wissenschaftscampus ist notwendig, um die Wertigkeit des Werftquartiers, des angrenzenden Quartiers, die Anbindung an die neue Riedemannstraße und den Quartierspark zu steigern. Für die Planung 1-3 wird von der BIS ein Mittelbedarf von 0,15 Mio. € geschätzt.

Die Umgestaltung der Ellhornstraße, als Ergänzung zur Planung des Quartiersparkes ist notwendig, um den Ortsrand des Stadtteils Geestemünde aufzuwerten. Zudem ist die Straße in einem schlechten baulichen Zustand. Für die Planung 1-3 wird von der BIS ein Mittelbedarf von 0,07 Mio. € geschätzt.

Mit dem Umbau Max-Dietrich-Straße, Einswarder Straße und Seebeckstraße wird der Stadtteil Geestemünde grundsätzlich besser an das neue Werftquartier angebunden.

Die Max-Dietrich-Straße muss für die Anbindung mit dem Quartiersbus vorbereitet, die anderen Straßen für die bessere Anbindung von Fußgänger:innen und Radfahrer:innen umgebaut werden. Für die Planung 1-3 wird von der BIS ein Mittelbedarf von 0,1 Mio. € geschätzt.

Der Neubau der Straße Am Holzwerk Ost und West stellt die wichtigste Anbindung des Werftquartiers im östlichen Bereich dar. Für die Planung 1-3 wird von der BIS ein Mittelbedarf von 0,162 Mio. € geschätzt.

Angrenzend an das Werftquartierhaus und den städtebaulichen Katalysator „Altes Eiswerk“ ist im Rahmenplan die Entwicklung eines Parks vorgesehen. Aufgrund der Öffentlichkeitswirksamkeit dieses Bereiches für das Werftquartier sollte dieser Park/Platz prioritär entwickelt werden. Für die Planungen der Lph 1-3 schätzt die BIS ein Mittelbedarf in Höhe von 0,9 Mio. €.

Für die Planungen der Lph 1-3 aller oben genannten Teilmaßnahmen wird von der BIS ein Mittelbedarf in Höhe von insgesamt 2.132.000 € erwartet. Für die Durchführung der baufachtechnischen Zuwendungsprüfung im Bereich des Straßenbaus ist die zuständige Stelle der baufachtechnischen Zuwendungsprüfung der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung (SBMS) sowie der Senator für Finanzen (SF) für die baufachtechnische Zuwendungsprüfung von Freiflächen einzubinden.

B.2.4 Neubau Kanal, Planung Lph 1-3

Der Kanal, der die Külkenhalbinsel im künftigen Erscheinungsbild zu einer Insel umgestaltet, ist ein zentrales Gestaltungselement des Rahmenplans. Im Zuge der Planungen der Lph 1-3 für den Kanal mit wasserseitigen Anbindungen sollen verschiedene Modelle geprüft werden. Für die Durchführung der Planungen der Lph 1-3 wird von der BIS ein Mittelbedarf in Höhe von 0,15 Mio. € geschätzt. Für die Durchführung der baufachtechnischen Zuwendungsprüfung wird die zuständige Stelle bei SWHT eingebunden.

B.2.5 Altlastenbeseitigung Külken, Planung Lph 1-3

Für die Planungen der Lph 1-3 der restlichen Altlastensanierung und des Gebäudeabbruches (sofern nicht im Zuwendungsbescheid für den „Grünen Finger“ enthalten) auf dem Areal der Külkeninsel, zur Vorbereitung der Bebauung des Areals und der Realisierung der geplanten Infrastruktur wird von der BIS ein Mittelbedarf in Höhe von 0,3 Mio. € geschätzt. Für die Durchführung der baufachtechnischen Zuwendungsprüfung ist die zuständige Stelle bei SF einzubinden.

B.2.6 Marketing

Für Merchandise-Produkte wie Helmcover, Getränkeuntersetzer, Sattelschutz, Stoff-Beutel, Fahrradtaschen wurde ein Mittelbedarf in Höhe von 10.445 € kalkuliert. Für die Erstellung einer Digitaltour und der Anschaffung von einem Multitouch-Display sowie drei iPads, die im Wertquartierhaus zur Verfügung bzw. aufgestellt werden sollen, wurde ein Mittelbedarf in Höhe von 27.610 € ermittelt. Darüber hinaus soll das Wertquartier sichtbar gemacht werden, indem Liegestühle und Bänke aufgestellt werden und ein Graffiti am Energiebunker angebracht wird. Hierfür wurde ein Mittelbedarf in Höhe von 8.888 € ermittelt.

Insgesamt ergibt sich ein Bedarf für Marketing in Höhe von 46.943 € (Anlage 7).

B.2.7 Projektsteuerung BIS

Die übergeordneten Projektmanagementkosten für die Gesamtmaßnahme „Wertquartier“ werden, lt. Vertrag von 2018, auf der Basis der Empfehlungen des Ausschusses der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung (AHO) abgerechnet. Hierfür werden die Kosten mit einer Pauschale von 3% angesetzt. Darüber hinaus sind Projektsteuerungskosten für die Umsetzung der Bundesförderung für den „Grünen Finger“ (siehe Punkt B.1) in Höhe von 120.000 € bereitzustellen (diese Kosten sind im Rahmen der Bundesförderung nicht förderfähig).

B.2.8 Übersicht über aktuell zu beschließenden Planungen von Teilmaßnahmen

	Maßnahme	Mittelbedarf 2 HJ 2024	Mittelbedarf 2025	Mittelbedarf Gesamt
B.2.1	Brücke Riedemannstraße, Lph 1-3	250.000 €	250.000 €	500.000 €
B.2.2	Mobility Hub Külken, Lph 1-3	250.000 €	750.000 €	1.000.000 €
B.2.3	Umbau und Neubau öffentlicher Verkehrsflächen und Plätze Lph 1-3	700.000 €	1.432.000 €	2.132.000 €
B.2.4	Neubau Kanal, Lph 1-3	50.000 €	100.000 €	150.000 €
B.2.5	Altlasten Külken, Lph 1-3	300.000 €		300.000 €
B.2.6	Marketing	39.943 €	6.700 €	46.643 €
	Gesamt	1.589.943 €	2.538.700 €	4.128.643 €
B.2.7	Projektmanagement BIS, 3%	47.698 €	76.161 €	123.859 €
	Projektsteuerung BIS „Grüner Finger“	50.000 €	70.000 €	120.000 €
	Gesamt	1.687.641 €	2.684.861 €	4.372.502 €

Für aktuell anstehenden Planungen der Lph 1-3, den Ankauf von Grundstücken, Marketingmaßnahmen sowie die Projektsteuerung der BIS wurde ein Mittelbedarf von insgesamt 4.372.502-€ von der BIS geschätzt.

B.3 Regionalwirtschaftliche Bewertung und deren künftige Aktualisierung sowie anteilige Finanzierung der öffentlichen Infrastruktur

Im Jahr 2023 wurde von Prognos AG eine wirtschaftliche Bewertung der Gesamtmaßnahme durchgeführt. Hierbei wurden die von der BIS im Jahr 2022 geschätzten Kosten (in Höhe von 225,6 Mio. € abzüglich der kommunal zu finanzierenden sozialen Infrastruktur in Höhe von 84 Mio. €) in Höhe von 141,6 Mio. € in einem Entwicklungszeitraum bis zum Jahr 2040 zugrunde gelegt. Im Ergebnis wurden von der Prognos AG grundsätzlich positive fiskalische Effekte in verschiedenen Entwicklungsszenarien beschrieben. Es wird betont, dass diese sich insbesondere nach dem Betrachtungszeitraum bis 2040 verstärkt darstellen werden. In Folge dessen sei davon auszugehen, dass sowohl das Land Bremen als auch die Stadt Bremerhaven in einem hohen Maße von dieser Entwicklung profitieren werden. Der Zuwachs an Einwohner:innen sowie der Zuwachs an Arbeitsplätzen habe direkt und indirekt positive Auswirkungen auf die Bruttowertschöpfung sowie auf die steuerlichen Einnahmen und darüber hinaus auf das Image von Stadt und Land. Vor dem Hintergrund dieser Darstellung fasste der Senat der Freien Hansestadt Bremen in seiner Sitzung am 18.04.2023 folgenden Beschluss:

„Der Senat stimmt grundsätzlich einer hälftigen Finanzierung aus Mitteln des Landes und der Stadt Bremerhaven zur Umsetzung der notwendigen öffentlichen Infrastruktur zu.“

Die hälftige Finanzierung drückt das hohe Interesse beider Gebietskörperschaften an der Entwicklung des Werftquartiers aus. Diese gemeinsame Finanzierung bezieht sich auf die reinen Infrastrukturmaßnahmen (ohne soziale Infrastruktur), sofern für die Maßnahmen nicht Drittmittel wie Städtebauförderungsmittel, GRW, EFRE, Bundesmittel wie z. B. Klimaanpassung urbaner Räume oder Kommunalrichtlinie etc. eingeworben werden können.

Aufgrund der hohen Bedeutung des Vorhabens für das Land Bremen und des damit einhergehenden hohen Projektvolumens wurden seitens des Senats und des Haushalts- und Finanzausschuss eine jährliche Berichterstattung zum Sachstand der Gesamtmaßnahme (Kosten, Projektfortschritt von Teilmaßnahmen etc.) erbeten. Darüber

hinaus bat der Haushalts- und Finanzausschuss in seiner Sitzung vom 25.04.2023 um eine Aktualisierung der regionalwirtschaftlichen Bewertung im Fünfjahresrhythmus. Dem entsprechend wird diese im Jahr 2028 im Rahmen der jährlichen Berichterstattung vorgelegt.

B.5 Künftige Unterhaltungskosten

Die Kosten und die Finanzierung der künftigen Unterhaltung sind von den jeweiligen Trägern der Maßnahmen zu leisten.

C. Alternativen

Aussetzung weiterer Planungen im Werftquartier Bremerhaven.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen Kosten, Klimacheck

D.1 Finanzielle Auswirkungen

Wie unter Punkt B.3 dargestellt, besteht zwischen dem Land Bremen und der Stadt Bremerhaven eine grundsätzliche Übereinkunft über eine hälftige Finanzierung der öffentlichen Infrastruktur. In Abhängigkeit der jeweils zur Verfügung stehenden Liquidität variieren die zeitlichen Finanzierungsstände von Stadt und Land. Langfristig wird jedoch die hälftige Finanzierung sichergestellt. Der aktuellen Finanzierungsstand Stadt/Land wird unter Punkt B.1, Seite 3 dargestellt.

Im Rahmen der aktuellen Vorlage werden Mittelbedarfe in Höhe von 4.372.502 € ermittelt, die sich wie folgt auf die Jahre 2024 und 2025 aufteilen:

2024	=	1.687.641 €
2025	=	2.684.861 €
Gesamt	=	4.372.502 €

Die erforderlichen Mittelbedarfe für 2024 i.H.v. 1.687.641 € sollen unter Vorbehalt der noch von der Bremischen Bürgerschaft zu beschließenden Haushalte 2024/2025 aus dem vorgesehenen Anschlag bei der Haushaltsstelle 0801/891 62-4 „Werftquartier Bremerhaven“ finanziert werden. Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Mittelbedarfe

in 2025 ist das Eingehen von Verpflichtungen bei selbiger Haushaltsstelle mit Abdeckung in 2025 in Höhe von insgesamt 2.684.861 € erforderlich. Eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.000.000 € ist für 2024 im noch zu beschließenden Haushaltsplan 2024 bei der Haushaltsstelle 0801/891 62-4 „Werftquartier Bremerhaven“ hinterlegt. Für den noch zusätzlich erforderlichen Betrag der einzugehenden Verpflichtung in Höhe von 684.86 € soll ersatzweise die im noch zu beschließenden Haushaltsplan 2024 bei der Haushaltsstelle 0801/891 21-7 „Infrastrukturmaßnahmen Bremerhaven“ eingeplante Verpflichtungsermächtigung zum Ausgleich herangezogen werden. Die barmittelmäßige Abdeckung der VE in 2025 soll aus den eingeplanten Haushaltsmitteln bei der Haushaltsstelle 0801/891 62-4 „Werftquartier Bremerhaven“ erfolgen.

Die Bereitstellung der Haushaltsmittel sowie die Erteilung der erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen stehen unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung über die Haushalte 2024/2025 durch die Bremische Bürgerschaft.

Die Haushalte 2024/2025 befinden sich derzeit noch in der Aufstellung. Sämtliche Buchungen und Zahlungsleistungen erfolgen derzeit noch ohne beschlossene Ansätze und damit verbundene Budgets. Die Haushaltsführung richtet sich in dieser sogenannten haushaltslosen Zeit nach den Vorgaben von Art. 132a Absatz 1 BremLV. Hiernach dürfen daher nur Ausgaben geleistet werden die nötig sind,

- um gesetzlich beschlossene Einrichtungen zu erhalten,
- um rechtlich begründete Verpflichtungen der Freien Hansestadt Bremen zu erfüllen und
- um Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen fortzusetzen, sofern durch den Haushaltsplan des Vorjahres bereits Beträge bewilligt worden sind.

Grundlage für die erforderliche dargestellte Mittelinanspruchnahme in 2024 stellen die bereits begonnenen Planungen und Leistungen der Vorjahre dar, die u. a. auf der Grundlage der Senatsbeschlüsse vom 21.08.2018 (Mittel für Vorplanungen), 03.11.2020 (weitere Planungsmittel), 31.05.2022 (städtebaulicher Rahmenplan) und 18.04.2023 (regionalwirtschaftliche Untersuchung und Planungsmittel) durchgeführt wurden. Für vereinzelte Maßnahmen wurden in 2023 bereits Planungsmittel bereitgestellt und verausgabt.

Es handelt sich insofern im Sinne der Vorgaben nach Art. 132a BremLV um die Fortsetzung begonnener Maßnahmen und um Folgewirkungen bereits grundsätzlich getroffener Beschlussfassungen und begonnener Planungen.

Die Bereitstellung der Haushaltsmittel sowie die Erteilung der VE stehen – wie oben dargestellt - unter dem Vorbehalt, dass die Bremische Bürgerschaft im Rahmen der Aufstellung der Haushalte 2024/25 entsprechend der Entwürfe von SWHT beschließt.

Der Bedarf 2024 und 2025 wird vollständig vom Land Bremen finanziert. Auf der Grundlage der gemeinsamen Beschlüsse zur hälftigen Finanzierung werden in der Folgefinanzierung 2026 und 2027 vorrangig kommunale Mittel der Stadt Bremerhaven eingesetzt. Dieses Vorgehen ist mit der Steuerungsrunde Werftquartier und dem Magistrat der Stadt Bremerhaven (Referat für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft) abgestimmt.

D.2 Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Personalwirtschaftliche Auswirkungen entstehen mit dieser Vorlage nicht.

D.3 Genderbezogene Auswirkungen

Genderbezogene Auswirkungen ergeben sich aus der Berichtsvorlage sowie Bereitstellung von Planungsmitteln nicht. Im Zuge der künftigen Realisierung des Entwicklungsprojektes Werftquartier werden sich jedoch genderbezogene Fragestellungen ergeben, die sich auf eine Vielzahl städtebaulicher Themen wie das Zusammenleben, Wohnen und Arbeiten aller in diesem Stadtteil lebenden Bevölkerungsgruppen beziehen werden. Diese werden zu gegebener Zeit bei der weiteren Planung und Entwicklung einbezogen.

D.4 Klimacheck

Die Anwendung des Klimacheck-Tools ergab, dass die Beschlüsse in der Senatsvorlage voraussichtlich zu einer Abnahme der Treibhausgasemissionen um mehr als 50 t CO₂ jährlich führen und daher erhebliche positive Auswirkungen auf den Klimaschutz haben.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung der Vorlage mit dem Magistrat der Stadt Bremerhaven, der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung sowie dem Senator für Finanzen ist erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet. Die Vorlage ist nach Beschlussfassung für die Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz im Transparenzportal geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat der Freien Hansestadt Bremen nimmt den Bericht der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation über den Sachstand der Gesamtmaßnahme „Werftquartier Bremerhaven“ zur Kenntnis. Er begrüßt die kontinuierlichen Planungsarbeiten zum Werftquartier und bittet die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation diese weiter fortzusetzen.
2. Der Senat der Freien Hansestadt Bremen stimmt der Finanzierung von Planungen der Lph 1-3 für die Brücke Riedemannstraße von insgesamt 500.000 € für 2024/2025 zu.
3. Der Senat der Freien Hansestadt Bremen stimmt der Finanzierung von Planungen der Lph 1-3 für das Mobility Hub auf der Külkeninsel von insgesamt 1.000.000 € für 2024/2025 zu.
4. Der Senat der Freien Hansestadt Bremen stimmt der Finanzierung von Planungen der Lph 1-3 für den Umbau und Neubau öffentlicher Verkehrsflächen und Plätze in Höhe von insgesamt 2.132.000 € für 2024/2025 zu.
5. Der Senat der Freien Hansestadt Bremen stimmt der Finanzierung von Planungen der Lph 1-3 für die Altlastenbeseitigung auf der Külkeninsel in Höhe von insgesamt 300.000 € in 2024 zu.

6. Der Senat stimmt der zur dargestellten Finanzierung der obigen Maßnahmen erforderlichen Mittelinanspruchnahme in 2024 i.H.v. 1.687.641,- € aus dem vorgesehenen Anschlag bei der Haushaltsstelle 0801/891 62-4 „Werftquartier Bremerhaven“ unter Vorbehalt der noch zu beschließenden Haushalte 2024/2025 zu.
7. Der Senat stimmt zur haushaltsrechtlichen Absicherung der oben aufgeführten Mittelbedarfe in 2025 dem Eingehen der dargestellten Verpflichtungen in Höhe von insgesamt 2.684.861 € zu Lasten des Haushaltsjahres 2025 mit den dargestellten Ausgleichen und haushaltstechnischen Umsetzungsschritten zu.
8. Der Senat der Freien Hansestadt Bremen bittet den Magistrat Bremerhaven um Berücksichtigung von notwendigen Finanzierungen im Doppelhaushalt 2026 und 2027 der Stadt Bremerhaven.
9. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation zur Finanzierung der jeweiligen öffentlichen Investitionen und Grundstückstausche eine Beschlussfassung im Rahmen von Einzelvorlagen herbeizuführen. Dabei soll in erster Linie der bislang erfolgreiche Weg der Einbindung von Drittmitteln der EU und des Bundes und anderer Förderprogramme fortgesetzt werden.
10. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation über den Senator für Finanzen die erforderlichen Beschlüsse der Haushalts- und Finanzausschüsse der Bremischen Bürgerschaft einzuholen.

Anlagen:

1. Rahmenplan
2. Kafen- und Promenaden Kùlkeninsel
3. Werftquartierhaus
4. Hallengärten
5. Wissenschaftscampus
6. Aktuell zu beschließende Finanzierungen, Lageplan
7. Marketing
8. WU

9. § 132a

10.M-Antrag

Rahmenplanung Werftquartier Bremerhaven



Anlage 2, Kafen und Promenaden Külkeninsel

Eine grüne Promenade

Berechnung Entsiegelungsgrad



Bestand
 Versiegelte Fläche: 13.173 m²
 Unversiegelte Fläche: 1.400 m²

→ **10 %**
 unversiegelte Fläche



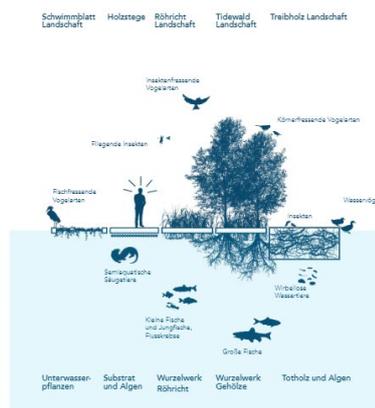
Planung
 Versiegelte Fläche: 8.021 m²
 Wasserdurchlässige Fläche: 1.786 m²
 Unversiegelte Fläche: 4.766 m²

→ **45 %**
 unversiegelte Fläche

Hangsgraben (C/100) Böschung/Slope- undKantenwiderung: 140/3x5

Biodiversität durch schwimmenden Landschaften

Referenz "Stiftung Lebensraum Elbe"



Möglichkeit für Sitzstufen

Kajenabschnitt 17 West



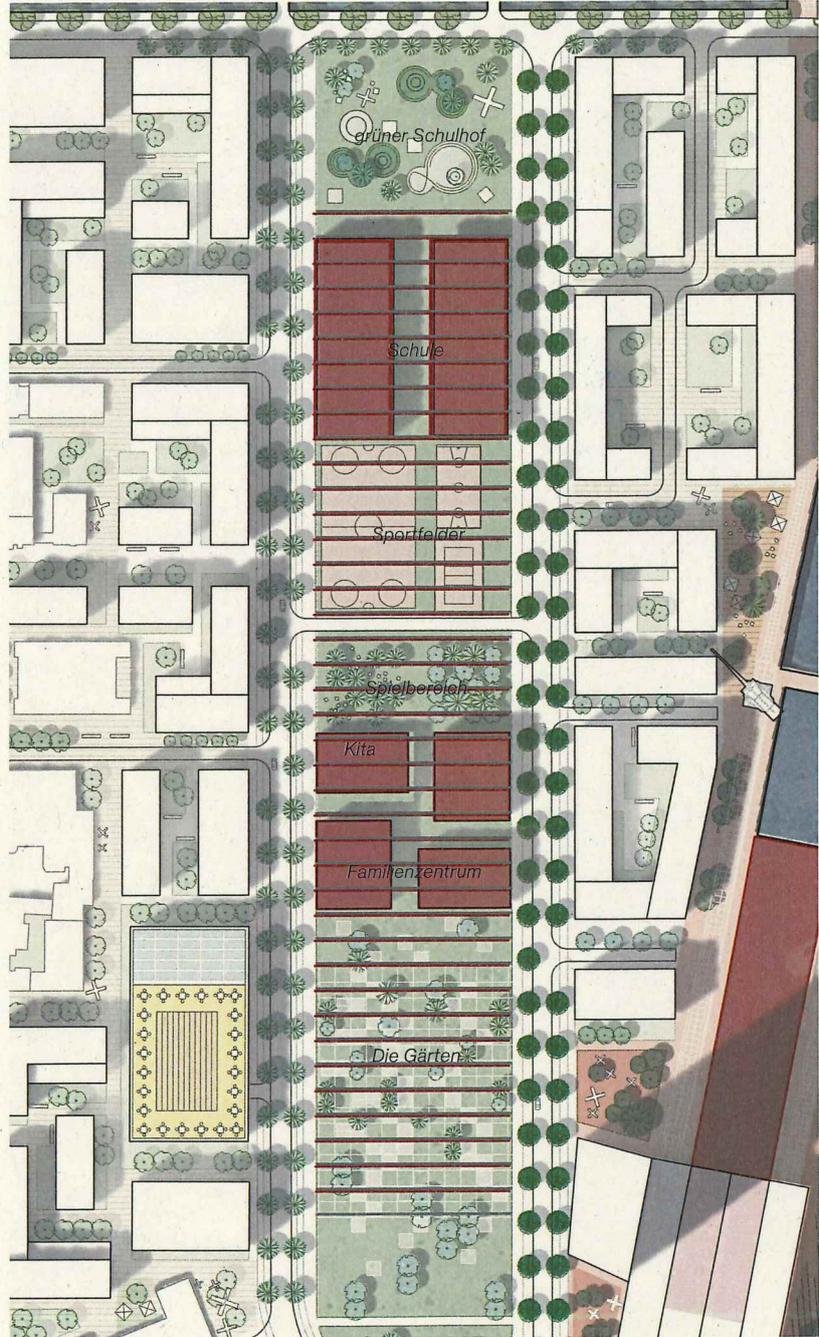


Ansage, Westquartierhaus

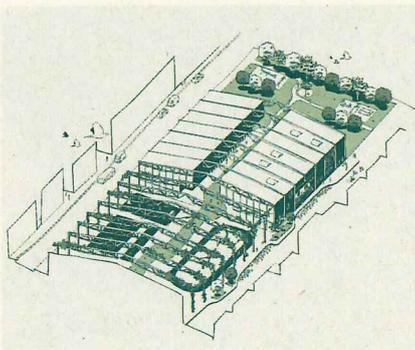
Die Hallengärten

Die Hallengärten bilden das grüne Rückgrat des Quartiers. Die Hallenstruktur soll als historische Kulisse für das neue Stadtleben erhalten und mit neuen Nutzungen aktiviert werden. Hier soll eine 3-zügige Grundschule mit zugehörigen Schulhöfen als sozialer Treffpunkt entstehen. Zusätzliche öffentliche Nutzungen wie eine Kita, ein Familien- und Jugendzentrum und diverse Mehrgenerationen Spiel- und Aufenthaltsangebote sollen die Hallengärten beleben und als gemeinsamer, grüner Treffpunkt für die ganze Nachbarschaft dienen.

Eine vertikale Begrünung der Tragstrukturen mit z.B. Rankpflanzen soll den Gärten eine einzigartige Atmosphäre verleihen. Die teilweise Entsigelung des Hallenbodens soll Raum für grüne Bereiche freigeben. Hier soll eine neue Typologie von Gebäudestruktur und Grün entstehen, um diese historische Kulisse in Szene zu setzen.



Planaufsicht Hallengärten

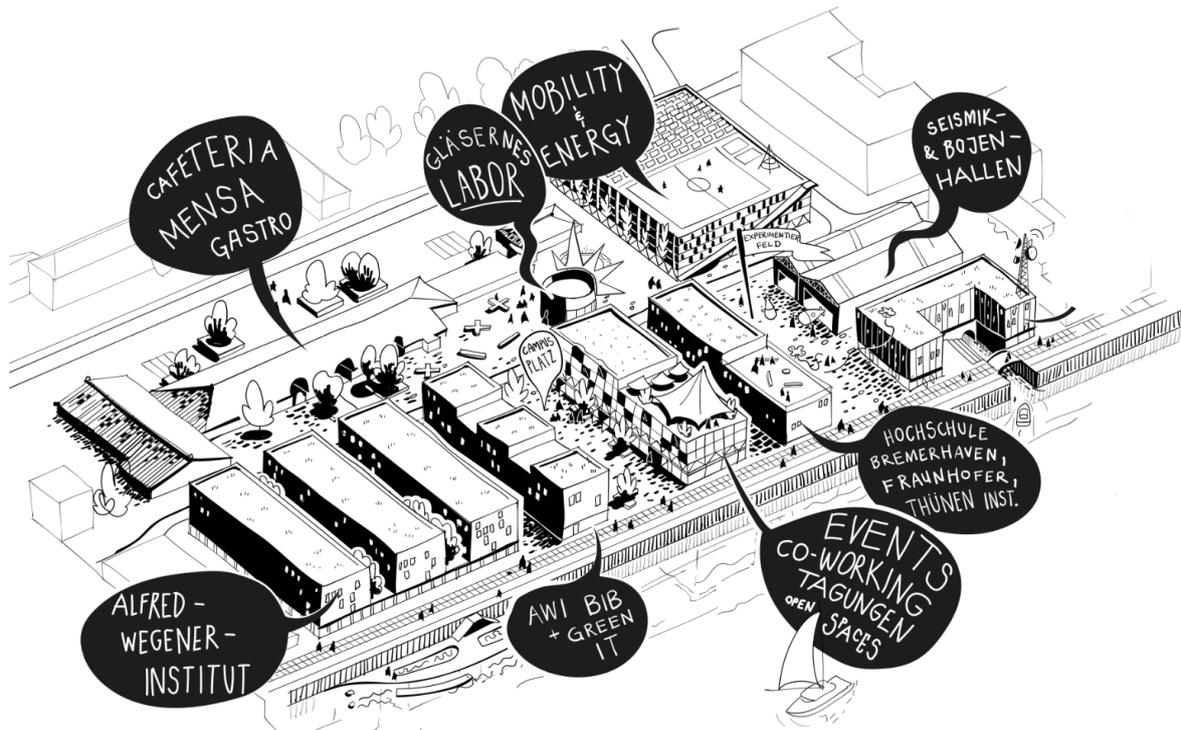


Umnutzungen der alten Hallenstruktur zu Hallengärten und Bildungseinrichtungen



Abb. 53-55: Referenzbilder für die Hallengärten

Konzeptskizze



„Maritimer Wissenschaftscampus Bremerhaven“

Ein Projekt der **wissenschaftlichen Einrichtungen Bremerhavens, insbesondere von**

- Alfred-Wegener-Institut, Helmholtz-Zentrum für Polar-und Meeresforschung,
- Fraunhofer-Institut für Windenergiesysteme,
- Hochschule Bremerhaven,
- Johann Heinrich von Thünen-Institut, Institute für Seefischerei und für Fischereiökologie,
- Technologie-Transfer-Zentrum Bremerhaven.

und der Stadt Bremerhaven, hier vertreten durch die

BIS Bremerhavener Gesellschaft
für Investitionsförderung und
Stadtentwicklung mbH
Wirtschaftsförderung
Am Alten Hafen 118 | 27568 Bremerhaven
Tel.: +49 471 94646-900
E-Mail: schnorrenberger@BIS-Bremerhaven.de
Web: www.bis-bremerhaven.de

Geschäftsführer: Nils Schnorrenberger
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Oberbürgermeister Melf Grantz
Handelsregister Bremen Abt. B, Nr. 2514 BHV

1. Hintergrund und Ziele

Die Seestadt Bremerhaven besitzt eine außergewöhnlich hohe Konzentration an wissenschaftlicher Expertise.

Am Standort befinden sich das Alfred-Wegener-Institut - Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung, das Johann Heinrich von Thünen-Institut mit den Fachinstituten Seefischerei und Fischereiökologie, das Fraunhofer-Institut für Windenergiesysteme, das Technologie-Transfer-Zentrum Bremerhaven, das Institut für Seeverkehrswirtschaft und Logistik, die Hochschule Bremerhaven, die Forschungsmuseen Deutsches Auswandererhaus und Deutsches Schifffahrtsmuseum, das Leibniz-Institut für Maritime Geschichte sowie die Deutsche Klimastiftung am Klimahaus® Bremerhaven 8° Ost.

Die Bremerhavener Wissenschaftseinrichtungen sind maritim ausgerichtet, national und international renommiert und decken folgende Kernthemen ab:

- Klima-, Polar- und Meeresforschung, inkl. Meeresnaturschutz,
- Maritime Logistik (Hafenwirtschaft, Logistik und Lieferkettensicherheit),
- Blaue (Bio-)ökonomie (Ökosystembasierte marine Raumplanung, Fischerei, Aquakultur, Lebensmittelforschung und Biotechnologie),
- Erneuerbare Energien (Windenergietechnik, Wasserstofftechnologie).

Die Forschungsthemen spiegeln sich in der lokalen Wirtschaft wider und erzeugen eine Strahlkraft für Wissenschaft und Wirtschaft über die Landes- und Bundesgrenzen hinaus.

Dieses einzigartige Potenzial will die Seestadt Bremerhaven für die Transformation zu einer Wissensgesellschaft nutzen und als Katalysator für die Standortentwicklung hin zu einer zukunftsfähigen, nachhaltigen Wirtschaft mit gesunden und resilienten Lebensräumen im und am Meer verbinden.

Ein wesentlicher Schlüssel dafür ist die noch stärkere Vernetzung der maritim aufgestellten Wissenschaftslandschaft sowohl untereinander als auch mit Wirtschaft Verwaltung und Gesellschaft, wobei alle relevanten Teile der Gesellschaft erreicht und mitgenommen werden sollen.

Der **Maritime Wissenschaftscampus** Bremerhaven bietet die einzigartige Chance, auf all diesen Ebenen wirken zu können.

Er soll ein disziplinübergreifendes, innovatives Umfeld für Forschung und Transfer etablieren. Der Campus schafft Raum für Begegnung, Ideenentwicklung und deren Umsetzung und wird neben den in Bremerhaven ansässigen Wissenschaftseinrichtungen auch Akteure an der Schnittstelle zwischen Forschung und Gesellschaft sowie Wirtschaftsunternehmen einbinden. In diesem Netzwerk entsteht aus Wissen gesellschaftlicher Mehrwert und wirtschaftliche Wertschöpfung.

Die Bremerhavener Wissenschaftseinrichtungen arbeiten bereits zu ausgewählten Fragestellungen eng zusammen. Die Vernetzung ist aber bisher eher von Einzelaktivitäten abhängig.

Der Maritime Wissenschaftscampus Bremerhaven knüpft an diese gemeinschaftlichen Aktivitäten der Bremerhavener Wissenschaftseinrichtungen an und will diese auf eine neue Basis stellen. Ziel ist es, Synergiepotentiale und Mehrwerte für die einzelnen Einrichtungen, aber auch für die Stadt, die Wirtschaft und die marine und maritime Wissenschaftsgemeinschaft insgesamt zu heben.

Allen wissenschaftlichen Einrichtungen ist gemeinsam, dass sie in den letzten Jahren stark gewachsen sind, weil neue Aufgaben in der Forschung hinzugekommen sind. Dies liegt nicht zuletzt darin begründet, dass alle Einrichtungen substantielle Beiträge zur Bewältigung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit leisten. Dazu zählen u.a. Forschung und Politikberatung zu Klimawandel und -schutz, Energiewende und dem Ausbau der Offshore Energiegewinnung, Migration und Integration, Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit sowie zu Maßnahmen gegen den Biodiversitätsverlust.

Da alle wissenschaftlichen Einrichtungen essentielle Beiträge zur Bewältigung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit liefern, ist trotz der hohen Kosten der aktuellen Krisensituationen und einem ggf. schwächeren Wachstum der wissenschaftlichen Einrichtungen ein kompletter Wachstumsstopp nicht zu erwarten – zumal bestimmte Entwicklungen schon heute vorgezeichnet sind. Gerade die Forschung und Entwicklung im Bereich der erneuerbaren Energien wird vor dem Hintergrund des Ukrainekrieges und der deutlich gewordenen Abhängigkeit von russischen fossilen Energieträgern intensiviert werden müssen.

Eine große Zahl der Bremerhavener Forschungseinrichtungen plant daher aktuell Erweiterungs- oder Ersatzbauten bzw. ist im Erweiterungsprozess, um neue Aufgaben bewältigen zu können, insbesondere AWI, Thünen-Institut, Hochschule Bremerhaven, Deutsches Schifffahrtsmuseum, Fraunhofer-IWES. Der Maritime Wissenschaftscampus Bremerhaven soll als Dienstleister und Vermieter für die Forschungseinrichtungen helfen, die individuellen, zukünftigen Raumerweiterungsbedarfe abzudecken. Dazu gehören insbesondere Bedarfe nach Arbeitsräumen, Büros und Laboratorien, sowie ein Technikum mit Lagerkapazitäten für Forschungsinfrastrukturen, die zumindest in Teilen auch gemeinschaftlich genutzt werden. Es geht hier um die Deckung von langfristigen Bedarfen der Einrichtungen, aber auch um Möglichkeiten, Bedarfe auf Zeit abzudecken und dadurch die Einrichtungen bei der Umsetzung von neuen, inter- und transdisziplinären Forschungsprojekten zu unterstützen und zu flexibilisieren.

Der ganzheitliche Ansatz des Maritimen Wissenschaftscampus ruht dabei auf drei Säulen:

1. Forschungsräume und -infrastrukturen, die den individuellen Wachstumsbedarfen der Forschungseinrichtungen in Bremerhaven und dem

Wunsch diese in enger räumlicher Nähe zu realisieren Rechnung tragen und dadurch Zusammenarbeit und Synergien fördern.

2. Innovationsforschung und -transfer, welche sich aus der Möglichkeit ergeben, sich in einer räumlich flexiblen Forschungsumgebung inter- und transdisziplinäre Projektgruppen immer wieder neu zusammenzustellen zu können. Solche Co-Working Optionen, die als physikalische Orte der Zusammenarbeit und Umsetzung die Expertisen der ansässigen Wissenschaftseinrichtungen mit denen lokaler Wirtschaftsunternehmen integrieren, bilden das Herzstück des Maritimen Wissenschaftscampus Bremerhaven.
3. „öffentliche“ Räume im Sinne von Austausch, Bildungstransfer und Öffentlichkeitsarbeit (Outreach).

Das Wissenschaftszentrum soll sich zu einem *One-Stop-Shop* für Forschung, Wirtschaft und Gesellschaft entwickeln, an dem alle notwendigen Schritte, von der Kontaktaufnahme bis hin zur konkreten Umsetzung von transdisziplinären Projektideen und Transferaktivitäten organisiert werden können. Flexible Räumlichkeiten eröffnen neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen Forschungsinstitutionen, mit Start-Ups oder etablierten Unternehmen. Es können neuartige Ansätze entstehen, die sowohl wissenschaftlich als auch wirtschaftlich neue Impulse setzen. Mit der räumlichen Konzentration wichtiger Partner wird die Innovationskraft der Region gestärkt.

Ein Wissenschaftszentrum dient darüber hinaus auch als „Schaufenster“ der Wissenschaft und kann die Entwicklungen aus Forschung und innovativer Wirtschaft in die Gesellschaft transferieren. Auch durch die mögliche Anbindung über die autonome Wasserstofffähre an die urbanen Strukturen und z.B. dem Schaufenster Fischereihafen öffnet sich die Wissenschaftswelt einem sehr viel breiteren Bremerhavener - aber auch touristischem - Publikum. Über Demonstrationsräume, wie einem Makerspace oder einem „Gläsernes Labor“, Ausstellungsräume und natürlich Veranstaltungsräume, wird der Leuchtturmcharakter der marinen und maritimen Wissenschaftseinrichtungen für Bremerhaven und darüber hinaus sichtbar gemacht. Die dafür geplanten Räumlichkeiten sollen vielfältig nutzbar sein und damit auch den beteiligten Institutionen, und hier natürlich vor allem den im Wissenschaftszentrum verorteten Arbeitsgruppen, als zusätzliche Besprechungs-, Veranstaltungs- und Demonstrationsräume dienen.

2. Planungsentwurf

Der Maritime Wissenschaftscampus Bremerhaven ist Teil des Stadtentwicklungsprojektes Werftquartier und soll als lebendiger, maritimer Stadtcampus entwickelt werden. Die wissenschaftlichen Institute profitieren von einem direkten Zugang zum Wasser. Der Maritime Wissenschaftscampus Bremerhaven verfügt über eine exzellente wissenschaftliche Infrastruktur und bietet ihnen ein angenehmes Umfeld sowohl für konzentriertes Arbeiten als auch für den intensiven kommunikativen Austausch. Die städtebauliche Struktur ist aus dem bestehenden Hafennaster sowie aus alten und neuen Sichtachsen entstanden, um auf dem Bestand weiterzubauen und eine Vernetzung mit der Umgebung zu schaffen.

Die Anforderungen an Platzbedarf und räumlichen Voraussetzungen der einzelnen Institute wurde in einem ersten Schritt verglichen und Überschneidungen und mögliche Mehrfachnutzungen identifiziert.

Die Forschungseinrichtungen teilen sich beispielsweise ein gemeinsames Veranstaltungsgebäude mit Co-Working-Spaces, Seminarräumen und unterschiedlich großen Eventräumen in der sogenannten Tagungsfacility. Außerdem ist die Nutzung einer gemeinsamen Mensa & Cafeteria im Bestandsgebäude des ehemaligen Bahnhofes vorgesehen. Durch diese Mehrfachnutzungen und Überschneidungen im Raumprogramm vernetzt sich der Campus untereinander und mit den angrenzenden Nachbarschaften und der Öffentlichkeit. So werden bestimmte Funktionsbereiche einiger Institute auch öffentlich zugänglich sein. Beispielsweise das Gläserne Labor, das u.a. als Showroom und Lernraum für wissenschaftliche Experimente Schulklassen zur Verfügung steht. Zusätzlich zu den geteilten Nutzungen verfügt jede Forschungseinrichtung über interne Räumlichkeiten. Neben dem großen AWI-Gebäude als Sockelbau im Norden finden sich außerdem die Labore, Lager und Büros der Hochschule Bremerhaven, der Thünen-Institute, sowie des Fraunhofer IWES in einem Sammelbau auf dem Gelände. Zu letzterem gehören außerdem die Seismik- und Bojenhalle, die sich gemeinsam um das große Experimentierfeld anordnen.

Das alte Bahnhofsgebäude wird mittel- und langfristig zu einem lokalen Katalysator, der die gesamte Nachbarschaft mit Studierenden, Veranstaltungen und gemeinsamer Mensa für Studierende, Berufstätige und Bewohnern im Quartier verbindet. Dieser Katalysator hat Potenzial, das Viertel rund um die Uhr zu beleben, insbesondere auch abends und am Wochenende. In der vorliegenden Planung ist die Hauptnutzung als Kantine für die umliegenden wissenschaftlichen Einrichtungen vorgesehen.

Der Hafenkai soll sowohl mit dem Hafenlabor für 1:1 Forschung genutzt werden als auch für Freizeitnutzungen wie eine öffentliche Marina. Die Promenade soll möglichst offen und für die Öffentlichkeit zugänglich gestaltet werden. Der Ladebereich bei dem Neubau des Alfred-Wegener-Instituts soll für Gestaltung freigehalten werden.

Der Campusboulevard vernetzt im Quartiersinneren das Viertel und wird zusätzlich durch ein halböffentliches internes Netz durch die Innenhöfe ergänzt.

Die Energieversorgung des Maritimen Wissenschaftscampus Bremerhaven soll auf nachhaltiger Basis erfolgen. Die aktuelle Studienlage weist ein hohes Potential für die Nutzung von Tiefengeothermie aus, was sich aus der Möglichkeit der Erschließung des Wärmepotential eines nahegelegenen Salzstockes ergibt.

Rahmenplanung Wertquartier Bremerhaven



Give-Aways



Sitzgelegenheiten



Hardware: Digitale Tour



oder



Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage : Berichterstattung Wertquartier Bremerhaven 2024

Hier: Sachstand der Gesamtmaßnahmen, regionalwirtschaftliche Untersuchung, künftige anteilige Finanzierung Land/Stadt

Datum : 30.04.2024

Berichterstattung

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit einzelwirtschaftlichen gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1		
2		
n		

Ergebnis

Im Jahr 2023 wurde ein separates Gutachten zur Regionalwirtschaftlichkeit der Gesamtmaßnahme Wertquartier bei der Prognos AG erstellt und im Rahmen der Berichterstattung 2023 vorgelegt.

Die Prognos AG fasst die Ergebnisse der Untersuchungen dahingehend zusammen, dass „aus häuslicher Sicht eine Umsetzung der angestoßenen Planungen in der langfristigen Perspektive rentierlicher ist als die Beibehaltung des Status-Quo. Insbesondere mit Blick auf die Zeit nach 2040 wird dies nochmals deutlicher. Nach der Refinanzierung der öffentlichen Investitionen der 2020er und Anfang der 2030er Jahre beginnt sich das Projekt nach und nach für die öffentliche Hand zu lohnen.“

Weitergehende Erläuterungen

.

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1.	2.	n.
----	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1			
2			
n			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten / die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremsischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung



Anlage zur Vorlage Wertquartier Bremerhaven

Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2024

Finanzkreis 1200

Produktgruppe: 81.01.07 Wirtschaftsförderung Bremerhaven (L)

Kamerale Finanzdaten:

neue

Hst. : 0801/891 62-4

Wertquartier Bremerhaven

BKZ : 800, FBZ:

Zur Verfügung stehen:

nachrichtlich

INSGESAMT (Anschlag)	2.000.000,00 €	valutierende VE	€
Hiervon bereits erteilt	€		

2.684.861,00 €	Erteilung der veranschlagten und einer zusätzl. VE
-----------------------	---

Abdeckung der beantragten Verpflichtungsermächtigung

2024 :	€	2025 :	2.684.861,00 €	2026 :	€
2027 :	€	2028 :	€	2029 :	€
2030 :	€	2031 :	€	2032 :	€
2033 ff:	€				

Ausgleich für zusätzliche VE bei:

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€
81.01.07	0801/891 21-7	Infrastrukturmaßnahmen Bremerhaven	684.861

Auswirkungen auf Personaldaten, Leistungsziele / -kennzahlen

nein ja (Darstellung der Veränderungen auf gesondertem Blatt)

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

beigefügt.
 nicht erforderlich.

Zustimmung

Produktgruppenverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Produktbereichsverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Produktplanverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Ausschüsse:

ja

nein, nicht erforderlich

Deputationen:

ja

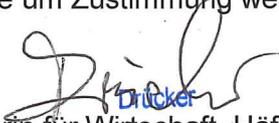
nein, nicht erforderlich

V**Begründung**

Die erforderlichen Mittel für 2024 i.H.v. 1.687.641 € werden aus dem vorgesehenen Anschlag bei der Haushaltsstelle 0801/891 62-4 „Wertquartier Bremerhaven“ finanziert. Für die erforderlichen Mittel in 2025 sind bei der gleichen Haushaltsstelle die Erteilung der eingeplanten Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 2.000.000 € sowie eine zusätzliche VE i.H.v. 684.861 € erforderlich. Zum Ausgleich für die zusätzliche VE wird die im Entwurf für die Haushaltsaufstellung 2024/25 veranschlagte VE bei der Haushaltsstelle 0801/891 21-7 „Infrastrukturmaßnahmen Bremerhaven“ in gleicher Höhe nicht in Anspruch genommen. Die barmittelmäßige Abdeckung der VE in 2025 soll aus den eingeplanten Haushaltsmitteln bei der Haushaltsstelle 0801/891 62-4 „Wertquartier Bremerhaven“ erfolgen.

Die Bereitstellung der Haushaltsmittel sowie die Erteilung der VE steht unter dem Vorbehalt, dass die Bremische Bürgerschaft im Rahmen der Aufstellung der Haushalte 2024/25 entsprechend der Entwürfe von SWHT beschließt.

An den
Senator für Finanzen
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.
Im Auftrag


Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation
Kersten Drücker
361-97560

Bremen, 02.Mai 2024

VERFÜGUNG

1. Wie beantragt genehmigt.
 Genehmigt mit der Maßgabe, dass

2. Ausfertigungen mit der Bitte um Kenntnisnahme an
 -
 - den Rechnungshof
 - Landeshauptkasse – SG IX, DV 01 –
 -
 -

Bremen,

Der Senator für Finanzen
Im Auftrag



Anlage zur Vorlage Wertquartier Bremerhaven (Berichterstattung 2024, Finanzierung weiterer Planungen)

Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2024

Finanzkreis: 1200

Produktgruppe: 81.01.07 Wirtschaftsförderung Bremerhaven (L)

Kamerale Finanzdaten:

neue

Hst. : 0801/891 62-4

BKZ : , FBZ :

Wertquartier Bremerhaven

Zur Verfügung stehen:

Haushaltsansatz (Entwurf Stand: 02.05.24)

4.323.000,00 €

Stand zum Zeitpunkt der Antragstellung:

- bereits verausgabt 0,00 €

- bereits verpflichtet 2.000.000,00 €

davon aufgrund erteilter Verpflichtungsermächt. 2.000.000,00 €

1.687.641,00 €	Beantragte Mittelinanspruchnahme
-----------------------	---

Die Deckung ist nach Beschluss über den Haushalt 2024 beabsichtigt durch Einsparungen bei

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€
			0,00
			0,00
			0,00
			0,00

Personaldaten:

zu Stellenverlagerungen (vgl. Anlage)

Anpassung der Beschäftigungszielzahl				
PGR	Kernbereich, Raumpflege, Ausbildung	von - bis	Veränderung	neue Planung

Leistungsziele/-kennzahlen:

Anpassung von Leistungszielen/-kennzahlen				
PGR/PBR	Leistungsziel/-kennzahl; Einheit	Planung	Veränderung	neue Planung

M
**Sonstige Anmerkungen:
Kurzbeschreibung der Maßnahme**

Das Werftquartier Bremerhaven ist DAS aktuelle Stadtentwicklungsprojekt des Landes Bremen. Die Entwicklung des Werftquartiers ist ein gemeinsames Projekt der Stadt Bremerhaven und des Landes Bremen. Bestandteil des Projektareals sind Flächen des Sondervermögens Fischereihafen Land- sowie Wasserseite, kommunale Flächen sowie im Kernbereich Flächen im Besitz von privaten Investoren, u. a. der Seebeck Offshore Industriepark GmbH & Co. KG (SOI, Eigentümer Ehlerding und Petram, altes Werftareal). Auf der 140 ha großen Fläche soll in den kommenden 15 Jahren das neue Stadtquartier „Werftquartier“ mit einer Mischung aus Gewerbe, Wohnen, Erholung, Bildung, Kultur sowie Forschung und Entwicklung entwickelt werden.

Die bereits seit 2018 vorangetriebenen Entwicklungsplanungen mündeten in den 2022 finalisierten Rahmenplan, sodass das die ersten Leistungsphasen des Projekts begonnen werden können. Um zeitliche Verzögerungen vermeiden zu können, wird bereits zum jetzigen Zeitpunkt die Mittelinanspruchnahme für 2024 i.H.v. 1.687.614,- EUR benötigt und beantragt. Darüber hinaus wird für das Jahr 2025 eine Gesamt-VE i.H.v. 2.684.861,- EUR benötigt (siehe gesonderter VE-Antrag).

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

- beigefügt.
 ist nicht erforderlich.

Darstellung der Unvorhersehbarkeit / Unabweisbarkeit

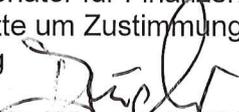
Um zeitliche Verzögerungen bei den kommenden Leistungsphasen zu verhindern, ist die dargestellte und beantragte Mittelinanspruchnahme zwingend erforderlich.

Zustimmung

Produktgruppenverantwortlicher	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich
Produktbereichsverantwortlicher	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich
Produktplanverantwortlicher	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich
Ausschüsse:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich

Deputationen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich
Dep. für Wirtschaft und Arbeit		

An den Senator für Finanzen
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.
Im Auftrag


Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation
Herr Drücker
361-97560

Bremen, 02.Mai 2024